



S T E L L E N A U S S C H R E I B U N G

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol schreibt die Stellen einer

Assistenzkraft für Kinderkrippe

mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden
und einer

Assistenzkraft für Kindergarten

mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden

zur ehesten Nachbesetzung aus. Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012. Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 953,60 bei 20 Wochenstunden und € 1.192,-- bei 25 Wochenstunden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Anstellungserfordernisse:

- Ausbildung lt. den Anstellungserfordernissen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes für Kindergarten- bzw. Kinderkrippengruppen
- Flexibilität, Verlässlichkeit, Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Persönliche und gesundheitliche Eignung sowie körperliche Belastbarkeit
- Liebevoller und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Einwandfreier Leumund

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Ausbildungszeugnissen und allfälligen Dienstzeugnissen sowie bei männlichen Bewerbern mit Nachweis des abgeleisteten Grundwehr- oder Zivildienstes bzw. einer Befreiung, bis längstens 27.12.2019 einlangend, an Herrn Bernhard Golderer, Stadtamt, Oberer Stadtplatz 1, 6060 Hall in Tirol, richten. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen, Tel. 05223/5845-247.

Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch